

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

46. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Februar 1998

im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

in Vertretung von Bernd Saxe

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete:

Uwe Eichelberg (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete:

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministers über die konkrete Situation zum Thema Kirchenasyl in Schleswig-Holstein	5
Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU) Umdruck 14/1610	
2. Bericht des Justizministeriums über die Haftentlassung eines Untersuchungsgefangenen	7
Schreiben der Sparkasse Stormarn vom 27. Januar 1998 Umdruck 14/1577	
3. Vereinfachung des Mietrechts	9
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/398 (überwiesen am 11. Dezember 1996)	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)	10
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1252 (überwiesen am 18. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß) (Verfahrensfragen)	
5. Wahl der Vertrauensleute sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht	11
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. Drucksache 14/1126	

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -) 12

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/905

(überwiesen am 27. August 1997)

7. Korruptionsbekämpfung in Schleswig-Holstein 13

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1190

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1212

(überwiesen am 22. Januar 1998)

8. Vandalismus 14

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1206

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1224

(überwiesen am 22. Januar 1998)

9. Verschiedenes 15

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über die konkrete Situation zum Thema
Kirchenasyl in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)
Umdruck 14/1610

M Dr. Wienholtz bezieht sich auf die Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Eichelberg, Drucksache 14/1170, und führt weiter folgendes aus.

1. Es gebe keine rechtliche Regelung für das sogenannte Kirchenasyl. Allerdings respektiere die Landesregierung das Hausrecht der Kirche. Dazu gehörten alle Räume, die unmittelbar der Religionsausübung dienen.
2. Gegenwärtig werde in Schleswig-Holstein in drei Städten Kirchenasyl gewährt, und zwar insgesamt 16 Personen.

Die Kirchengemeinden seien bei der Gewährung von Kirchenasyl gehalten, sorgfältig abzuwägen zwischen den Erwartungen, die sie gegenüber denjenigen Personen weckten, denen Asyl gewährt werden solle und der realistischen Rechtslage.

3. Das hinter den Einzelfällen stehende Problem sei, daß nach gegenwärtiger Rechtslage keine Möglichkeit bestehe, in Einzelfällen humanitäre Entscheidungen zu fällen.
4. Personen, denen Kirchenasyl gewährt worden sei, entzögen sich in der Regel ihrer Ausreisepflicht. Für sie lägen regelmäßig die Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft nach den Vorschriften des Ausländergesetzes vor. Sie würden in der Regel zur Festnahme ausgeschrieben und festgenommen, wenn ihr Aufenthalt außerhalb der Kirchenräume festgestellt werde. Das bedeute, daß die Polizei die Festgenommenen der Ausländerbehörde vorführe und die Ausländerbehörde zu entscheiden habe, ob ein Antrag auf Abschiebungshaft gestellt

werde. Wenn dies der Fall ist, werde der Richter darüber zu entscheiden haben, ob Abschiebehaft verfügt werde. Dieses Verfahren gelte nicht für minderjährige Kinder. Bei Erwachsenen spiele außerdem die Frage der Interpretation des Artikels 6 des Grundgesetzes und des Artikel 8 der Menschenrechtskonvention - beide Vorschriften bezögen sich auf den Schutz der Familie - eine Rolle.

5. Eine besondere Rechtslage bestehe hinsichtlich der abgelehnten Asylbewerber aus Algerien aufgrund des letzten Beschlusses der Konferenz der Innenminister. Dieser sehe vor, daß die besondere Gefährdungslage in Algerien eine erneute Überprüfung im Einzelfall erforderlich mache.

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Diskussion steht die von den Vertretern der CDU-Fraktion aufgeworfene Frage, ob es - speziell für die Polizeistation in Glinde - verbindliche allgemeine oder spezielle Dienstanweisungen des Innenministeriums gebe. Auf verschiedene diesbezügliche Nachfragen betont M Dr. Wienholtz wiederholt, daß es keine konkreten Dienstanweisungen über das hinaus gegeben habe, was für alle Polizeibehörden gelte und was er auch gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuß deutlich gemacht habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministeriums über die Haftentlassung eines Untersuchungsgefangenen

Schreiben der Sparkasse Stormarn vom 27. Januar 1998
Umdruck 14/1577

St Jöhnk trägt den aus Umdruck 14/1628 ersichtlichen Bericht vor.

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Diskussion steht die Belastung der Gerichte, insbesondere der Landgerichte. St Jöhnk hält die Belastungssituation bei den Landgerichten in Lübeck und Kiel zwar für hoch, ist aber davon überzeugt, daß die Personalausstattung ausreichend ist. In diesem Zusammenhang weist er auf die besondere Situation des Landgerichts Lübeck im vergangenen Jahr aufgrund der Belastung durch große Prozesse hin. - Abg. Kubicki teilt nicht die Auffassung, daß die schleswig-holsteinischen Gerichte angemessen mit Personal ausgestattet sind. St Jöhnk verweist auf das Angebot des Ministeriums, in Einzelfällen über die mögliche Bewältigung von Überlast zu diskutieren. Auf Nachfragen der Abg. Dr. Kötschau antwortet er, er habe sich in zwei Fällen informell „eingemischt“ insofern, als er mit dem entsprechenden Gericht telefoniert habe. In einem Fall sei ihm mitgeteilt worden, daß die anstehende Last zu bewältigen sei, in einem zweiten Fall habe er die Einstellung einer zusätzlichen Richterkraft angekündigt. Die Geschäftsverteilung innerhalb eines Gerichtes sei ausschließlich Sache des Präsidiums; das Ministerium mische sich grundsätzlich nicht in derartige Angelegenheiten ein.

Auf den Hinweis des Abg. Eichelberg, daß der hier vorliegende Fall schwer vermittelbar und nachvollziehbar sei, betont St Jöhnk, die Justiz des Landes sei bestrebt, derartige Dinge zu vermeiden, könne sie aber nicht ausschließen.

Von Abg. Böttcher nach Vergleichszahlen im Bundesgebiet gefragt, verweist St Jöhnk auf die Debatte zur Lage der Justiz in der vergangenen Legislaturperiode und erinnert daran, daß die schleswig-holsteinische Justiz bezüglich der Personalausstattung im Bundesvergleich gut dastehe.

Der Ausschuß bittet das Ministerium, entsprechendes Zahlenmaterial schriftlich vorzulegen. Abg. Kubicki konkretisiert die Frage des Abg. Böttcher aus dem Bereich der Strafjustiz und regt an, beim BGH nachzufragen, wie hoch die Revisionsquote im Bundesvergleich sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vereinfachung des Mietrechts

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/398

(überwiesen am 11. Dezember 1996)

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuß überein, den Antrag bis auf weiteres zurückzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1252

(überwiesen am 18. Februar 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß
und den Sozialausschuß)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuß kommt überein, eine Anhörung durchzuführen. Als Termin für die Anhörung wird Montag, der 20. April 1998, ins Auge gefaßt.

Abg. Kubicki benennt folgende Anzuhörende: Mieterbund Schleswig-Holstein, Vertreter der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, Vertreter der I-Bank.

Abg. Franzen benennt folgende Anzuhörende: Behindertenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Vertreter des Reichsbund, Gewerkschaft der Polizei, Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Bundeswehrverband, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände.

Weiter kommt der Ausschuß überein, den Fraktionen die Möglichkeit einzuräumen, bis Dienstag, den 3. März 1998, weitere Anzuhörende zu benennen.

Ferner räumt der Ausschuß dem beteiligten Sozialausschuß die Möglichkeit ein, weitere Anzuhörende zu benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Wahl der Vertrauensleute sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter
für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und
Richter bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
F.D.P.

Drucksache 14/1126

Der Ausschuß stellt die Wahl der Vertrauensleute zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/905

(überwiesen am 27. August 1997)

Der Ausschuß stellt den Gesetzentwurf erneut zurück und will ihn wieder aufgreifen, sobald die einjährige Probephase in anderen Bundesländern abgeschlossen ist.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Korruptionsbekämpfung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1190

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1212

(überwiesen am 22. Januar 1998)

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/1212, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Vandalismus

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1206

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1224

(überwiesen am 22. Januar 1998)

Der Ausschuß diskutiert kurz über die Möglichkeiten, dem Landtag zu empfehlen, einen Antrag mit einer gemeinsamen Formulierung anzunehmen.

Die Ausschußmitglieder kommen sodann überein, sich interfraktionell über Möglichkeiten einer gemeinsamen Formulierung zu verständigen, und stellen den Tagesordnungspunkt zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Kubicki trägt vor, nach den Mitteilungen des Verbandes Erziehung und Wissenschaft 113/97 sei ein Ermittlungsverfahren gegen Schüler wegen Gewalt gegenüber Lehrern eingestellt worden, weil ein weiteres Verfahren anhängig gewesen sei. Er möchte wissen, wie dieses Verfahren ausgegangen sei.

- b) Abg. Lehnert erinnert nochmals an die Abstellung des Justizministeriums über die in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten einsitzenden ausländischen Straftätern.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Heinz Maurus

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin